



EHRENORDNUNG

des 1. FC Union Berlin e.V.

Präambel

Entsprechend § 32 der Satzung des 1. FC Union Berlin e. V. erlässt der Ehrenrat die Ehrenordnung. Im Rahmen der Ehrenordnung werden besondere Anlässe wie Jubiläen, runde Geburtstage, herausragende Leistungen und ehrenamtliches Engagement für den 1. FC Union Berlin e. V. gewürdigt.

Die Ehrenordnung tritt ab 01.02.2020 und mit Vorliegen der schriftlichen Zustimmung durch das Präsidium in Kraft. Entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Mitgliederliste sind diese Mitglieder auch rückwirkend zu ehren.

Dies vorausgeschickt erlässt der Ehrenrat folgende Ehrenordnung:

1. Voraussetzung

Geehrt werden können:

aktive Sportler, Trainer, Übungsleiter, Funktionäre, Angestellte und Mitarbeiter des 1. FC Union Berlin e. V., Mitglieder des 1. FC Union Berlin e. V., Ehrenamtliche, Sponsoren, Förderer.

2. Ehrungen

Die Ehrungen werden gemeinsam durch Vertreter des Präsidiums und des Ehrenrates des Vereins vorgenommen.

Insbesondere soll geehrt und ausgezeichnet werden:

- besonderes Engagement für den 1. FC Union Berlin e. V.
- langjährige Mitgliedschaft
- Jubiläen und besondere Geburtstage von Vereinsmitgliedern.

2.1. Ehrungen für besonderes Engagement

Unabhängig von der Dauer einer Mitgliedschaft beim 1. FC Union Berlin e. V. können durch das Präsidium und den Ehrenrat besondere Leistungen und Erfolge, die für den 1. FC Union Berlin e. V. von besonderer Bedeutung sind, gewürdigt und ausgezeichnet werden. Diese Leistungen können durch die

- Vergabe von **EHRENKARTEN** und **EHRENURKUNDEN**
- Verleihung von **EHRENNADELN** in Bronze, Silber, Gold

gewürdigt werden.

2.2. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Für langjährige Vereinsmitgliedschaft werden folgende Ehrungen vollzogen:

- **Vereinsabzeichen** - 10 Jahre Vereinsmitgliedschaft ohne Unterbrechung
- **Vereinsabzeichen (Bronze)** - 20 Jahre Vereinsmitgliedschaft ohne Unterbrechung
- **Vereinsabzeichen (Silber)** - 30 Jahre Vereinsmitgliedschaft ohne Unterbrechung
- **Vereinsabzeichen (Gold)** - 40 Jahre Vereinsmitgliedschaft ohne Unterbrechung

2.3. Ehrungen für Jubiläen und besondere Geburtstage

Jedes Mitglied erhält mit Erreichen des 50., 60. und 70. Lebensjahres eine Glückwunschkarte, sofern das Mitglied mindestens 10 Jahre ununterbrochen Mitglied im Verein ist.

Vereinsmitglieder werden zum 75., 80., 85. sowie 90. Geburtstag durch die Übergabe eines Präsentes und eines Glückwunschscheibens des Präsidiums geehrt. Die Übergabe erfolgt durch ein Mitglied des Ehrenrates.

Ab dem 91. Geburtstag erfolgt jährlich eine Würdigung zum Geburtstag des Vereinsmitgliedes durch ein Präsent. Die Übergabe erfolgt durch ein Mitglied des Ehrenrates.

3. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch das Präsidium verliehen, sofern eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Nachweis von besonderen Verdiensten zur der Entwicklung des Vereins
- langjährige, treue und verdienstvolle Tätigkeiten beim 1. FC Union Berlin e. V.

Ehrenmitglieder erhalten eine Ehrenurkunde und zu allen Heimspielen des Vereins freien Eintritt und sind von Beitragszahlungen freigestellt. Sie werden auf der Homepage namentlich genannt und bildlich dargestellt.

4. Ehrenpräsidenschaft

Besonders verdienstvollen und in Ehren ausgeschiedenen Präsidenten des 1. FC Union Berlin e. V. kann die Ehrenpräsidenschaft verliehen werden. Sie erfolgt gemeinsam durch den Aufsichtsrat und das Präsidium des 1. FC Union Berlin e. V.

Der Ehrenpräsident erhält eine besondere Ehrenurkunde und auf Lebensdauer zwei Ehrenkarten für den VIP-Bereich. Er kann von allen UNION-Gremien zu Sitzungen und Veranstaltungen als Ehrengast eingeladen werden.

5. Sonstiges

Ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Ehrungen, z. B. durch Erreichen bestimmter Mitgliedsdauer bzw. wegen besonderer Leistungen, ist dem zu Ehrenden die höherwertige Ehrung zukommen zu lassen.

Auszeichnungsvorschläge können durch alle Vereinsgremien gestellt werden. Sie sind an den Ehrenrat zu richten. Die endgültige Bestätigung erfolgt durch das Präsidium.